

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	43. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin:	16.10.2007
SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	1145
vom: 03.09.2007	TOP:	15
eingegangen: 04.09.2007	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Modellschule in der östlichen Südstadt nach skandinavischem Vorbild		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Bei der Planung der genehmigten Grundschule in der Südstadt-Südost werden eine mögliche Erweiterung auf Zweizügigkeit sowie neue pädagogische Konzepte berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Das Bürgermeisteramt nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat am 11.10.2006 den Beschluss zur Einrichtung einer Grundschule im Gebiet Südstadt-Südost gefasst, nachdem die Staatliche Schulverwaltung eine Modellschule nach skandinavischem Vorbild als nicht genehmigungsfähig eingestuft hat.

Im April 2007 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Genehmigung für eine einzügige Grundschule übersandt, im Anschluss daran hat das Regierungspräsidium ein zuschussfähiges Raumprogramm erstellt. Auf der Grundlage dieses Raumprogramms wurde die Planung beauftragt, wobei eine Ganztageseinrichtung sowie die Möglichkeit zur Erweiterung der Schule auf Zweizügigkeit berücksichtigt wird.

Bei der Beauftragung wurde auch festgehalten, dass pädagogische Konzepte wie z. B. offener, fächerverbindender Unterricht, Freiarbeit, projektorientiertes Lernen, Jahrgangsmischung etc. bereits bei der Planung berücksichtigt werden sollen, damit eine multifunktionale Nutzung der Räume und ggf. auch der Verkehrsflächen möglich ist. Ziel der Planung sollte dabei die Schaffung flexibler Arbeitszonen sein.

Die Planung wird den gemeinderätlichen Gremien im Rahmen des Kostenkontrollverfahrens vorgelegt. Das Bürgermeisteramt empfiehlt daher, den Antrag für erledigt zu erklären.